

## Auskunft des Wohnungseigentümers

Gemäß § 93 Abgabenordnung sowie § 10 Zweitwohnungssteuersatzung ist der Eigentümer zur Auskunft verpflichtet.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Tutzing  
Steueramt  
Kirchenstr. 9  
82327 Tutzing

Objektadresse: \_\_\_\_\_

Lage der Wohnung (UG/EG/1. OG.../DG): \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Eigentümers: \_\_\_\_\_

Eigentümer seit (Datum): \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname sämtlicher Wohnungsnutzer	Einzugsdatum	Handelt es sich um ein schriftliches Mietverhältnis? ja/nein

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

(Datum)

(Unterschrift)

(Ihre Telefonnummer für Rückfragen- freiwillige Angabe)

Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter  
[https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht\\_Steuern-und-Abgaben.pdf](https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht_Steuern-und-Abgaben.pdf)

Informationen zur Wahrung des Steuergeheimnisses und Belehrung über das Auskunftsverweigerungsrecht finden Sie unter <https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Anlage-zum-Auskunftsersuchen.pdf>